



Kfz-Überlassungs-Vereinbarung

zwischen

dem Verein Triabolos Triathlon Hamburg e.V.,
vertreten durch seinen Vorstand,
Tresckowstraße 47, 20259 Hamburg

im Folgenden: Triabolos

und

dem Mitglied

.....
Anschrift:.....
.....

im Folgenden: Mitglied

Präambel

Triabolos ist ein Sportverein mit Sitz in Hamburg. Als solcher hält er Kraftfahrzeuge, die ausschließlich zu Zwecken des Vereins genutzt werden, auch durch Überlassung an Mitglieder des Vereins im Rahmen des Sportbetriebes und nur zu diesem Zweck. Dieses vorausgeschickt treffen die Parteien folgende Überlassungsvereinbarung:

1. Überlassung

Triabolos leiht dem Mitglied ein Kraftfahrzeug gemäß Übernahme-/Rückgabe-Schein. Das Mitglied verpflichtet sich, das ihm überlassene Fahrzeug nur für den angegebenen Vereins-Zweck zu nutzen. Das Mitglied ist insoweit allein verantwortlicher Kfz-Führer. Das Mitglied verpflichtet sich ferner, Triabolos unverzüglich über besondere Vorkommnisse, Unfälle, Schäden etc., die sich in der Zeit der Überlassung des Fahrzeuges an das Mitglied ereignen, zu unterrichten. Im Zusammenhang mit der Rückgabe des Fahrzeuges hat das noch einmal gesondert zu erfolgen im Rahmen des Übernahme-/Rückgabe-Scheins.

2. Pflichten des Mitglieds

- a) Das Mitglied ist verpflichtet, die erforderlichen Fahrzeugpapiere (Fahrzeugschein, AU-Bescheinigung etc.) bei allen Fahrten mitzuführen und sorgfältig zu verwahren. Das Mitglied verpflichtet sich ferner, das Fahrzeug stets schonend und sorgfältig zu fahren, die Verkehrsvorschriften einzuhalten und bei Alkoholgenuß das Fahrzeug nicht zu benutzen. Verwarnungs- und Bußgelder, die im Zusammenhang mit einer nicht ordnungsgemäßen Benutzung des Fahrzeugs durch das Mitglied entstehen, trägt das Mitglied selbst. Das Mitglied ist verpflichtet, den Verein insoweit auf erstes Anfordern freizuhalten von jeglicher Inanspruchnahme in diesem Zusammenhang.
- b) Das Mitglied hat von allen Unfällen, Beschädigungen oder dem Verlust des Fahrzeugs dem Vorstand unverzüglich Meldung zu machen. Bei Unfällen mit Personenschäden ist in jedem Fall die Polizei zur Unfallaufnahme hinzuzuziehen, bei Unfällen mit lediglich Sachschäden ist Rücksprache mit dem Vorstand zu halten. In jedem Fall ist das Mitglied zu einer vollständigen Sachverhaltsdarstellung unter Benutzung des von der Haftpflichtversicherung zur Verfügung gestellten Unfallberichts verpflichtet.

- c) Dem Mitglied ist es untersagt, das Fahrzeug dritten Personen, die in dieser Vereinbarung nicht benannt sind, zu überlassen; jede Dritt-Überlassung erfordert in jedem Fall die vorherige Benachrichtigung und Zustimmung von Triabolos.

3. Haftung

Für das dem Mitglied überlassene Fahrzeug besteht eine Kfz-Haftpflichtversicherung bei der (Gesellschaft) **Mannheimer Versicherungs AG**
 Versicherungsnummer: **K 160-7284262-004639623**

Darüber hinaus besteht bei dieser Gesellschaft für das überlassene Fahrzeug eine Kasko-Versicherung zu folgenden Bedingungen / Selbstbehalten:

- Vollkasko **500 EUR**
- Teilkasko **150 EUR**

Das Mitglied (und ggf. ein weiterer benannter Fahrer) ist/sind in den Schutz dieser Versicherung eingebunden.

Das Mitglied verpflichtet sich, für jeden Fall der Inanspruchnahme einer Kaskoversicherung die dazu vereinbarte Selbstbeteiligung unverzüglich auf erstes Anfordern an Triabolos zu zahlen.

4. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, seiner Begründung, Durchführung und Beendigung, wird Hamburg als Gerichtsstand vereinbart.

Triabolos	X Mitglied
-----------	---------------

Überlassungsinfo

Hersteller: VOLKSWAGEN-VW Bezeichnung: 7HC (T5 KOMBI CARAVELLE 2.0 TDI)

Kennzeichen: HH-TV 2006

Mit / Ohne Anhänger Kasten geschlossen Kennz. HH-TV 2007 (*unzutreffendes streichen*)

Übernahme:

X		Leer.....¼.....½.....¾.....voll
Datum/Uhrzeit	km-Stand	Tankanzeige

Rückgabe:

X		Leer.....¼.....½.....¾.....voll
Datum/Uhrzeit	km-Stand	Tankanzeige

Bemerkungen:

Triabolos	X Mitglied
-----------	---------------